



Beitragsordnung

Vereinsanschrift

BSC 95 Schwerin e.V.
-Geschäftsstelle-
Zum Schulacker 89
19061 Schwerin
Tel. 0172/8744041
E-Mail vorsitzender@bsc95.de
www.bsc95.de

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- Erwachsene ab 18 Jahre	18,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahre mit Ermäßigung (<i>Schüler, Azubis, Studenten bis max. 25 Jahre, SGB2-Empfänger</i>)	10,00 €
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	10,00 €
- Fördermitglieder	5,00 €

Aufnahmegebühr:

Im Zeitpunkt der Fälligkeit des ersten Monatsbeitrages ist eine einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 10 € fällig.

Familienermäßigung:

Bei einem Vollzahler wird für jedes weitere Familienmitglied der jeweilige Regelbeitrag um 50 % ermäßigt.

In besonderen Fällen kann auf schriftlichen Antrag der Mitgliedsbeitrag teilweise oder vollständig für einen befristeten Zeitraum erlassen werden.
Über die Beitragsaussetzung entscheidet der Vorstand.

Der Verein behält sich vor, Gebühren für Rücklastschriften zuzüglich einer Mahngebühr in Höhe von 3 Euro zu Lasten der jeweiligen Mitglieder zu erheben.

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 09.04.2019 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.